

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 5 (1836)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 4.



den 23. Jänner

1836.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Aus dem Mißbrauch der Wissenschaft sind der Menschheit die größten Uebel erwachsen; und fast immer ist die Wissenschaft mißbraucht worden, wenn sie ungeweihten Händen übergeben war; nur die Religion allein weiß die Wissenschaft auszubilden, ohne sie zu mißbrauchen.
J. B. O n a l d.

Die katholische Universität zu Löwen.

Brüssel, 2. Dez. Gestern fand die Verlegung der freien katholischen Universität von Mecheln nach Löwen statt. Zur Feier dieses Tages hatte sich der Erzbischof mit seinen Generalvikaren nach letzter Stadt begeben. Um 10 Uhr Morgens waren die Geistlichkeit, die Ortsbehörden und die Professoren nebst vielen Studenten in der Hauptkirche versammelt. Ein feierliches Hochamt wurde gesungen, eine angemessene Rede gehalten und die von sämtlichen Bischöfen ausgefertigte Urkunde über die Installation der Universität in Löwen abgelesen und vom Erzbischofe dem Bürgermeister überreicht. Hierauf begab man sich nach dem Kollegium des Papstes, einem im Jahre 1523 vom Papste Hadrian VI. gestifteten Pädagogium, welches Joseph II. vor einem halben Jahrhunderte in sein „Allgemeines Seminarium“ umwandeln wollte und in dem vor 10 Jahren König Wilhelm sein „Collegium philosophicum“ errichtete. Jetzt erhält das ausgedehnte Gebäude mit seinem alten Namen seine alte Bestimmung wieder. Hier hielt der Bürgermeister seinerseits eine Rede, in der er sich über die Geschichte der alten Universität Löwen und über ihre zukünftige Bestimmung aussprach; dann wurde die Urkunde verlesen, durch welche die Stadt das Universitätsgebäude sammt der Bibliothek, — fünf große Gebäude, die ehemals unter dem Namen Kollegien zum Zusammenwohnen der Studenten unter gemeinsamer Aufsicht bestimmt waren, und von denen auch jetzt wieder vier zu demselben Zwecke hergerichtet werden; das physikalische und Naturalien-Ka-

binet, den botanischen Garten und das anatomische Theater zum Gebrauche für die Universität unentgeltlich abtritt. Später war die Stadt festlich beleuchtet. Es war ein großer Zusammenlauf von Menschen, denn die Traditionen der ehemaligen einzigen Landesuniversität Löwen sind noch sehr lebendig, und hat gleich die nun wieder errichtete drei Nebenbuhlerinnen, so sehen doch die Katholiken, da sie wie ihre Vorgängerin auf katholischer Grundlage ruht, sie als eine Fortsetzung jener ältern, in der katholischen Welt rühmlichst bekannten hohen Schule an, die nun nach manchen Stürmen der Zeit ihren Platz wieder einnimmt, und sich als würdige Erbin des großen Namens bewähren wird. In den Statuten der Anstalt ist durch die Verlegung von Mecheln nach Löwen nichts geändert. Die Bischöfe, unter dem Vorstehe des Erzbischofes, bleiben die Kuratoren; sie ernennen den Rektor, den Vizerektor, die ordentlichen und außerordentlichen Professoren und die Lektoren. Der Unterricht zerfällt in fünf Fakultäten: 1) Philosophie und Literatur; 2) mathematische, physikalische und Naturwissenschaften; 3) Medizin; 4) Jurisprudenz; 5) Theologie. Jährlich stattet der Rektor den Bischöfen einen Bericht über den Zustand der Anstalt ab. Es wird ein Pensionsfond für emeritirte Professoren, für Wittwen und Waisen der Professoren gebildet; der theologische Unterricht ist unentgeltlich; alle Beamte und Zöglinge müssen sich zur kathol. Religion bekennen und ihren Vorschriften gemäß leben. Der Unterricht muß in allen Fakultäten mit den Grundsätzen des Katholizismus übereinstimmen, und nicht nur sollen die Professoren nichts gegen diese Religion lehren, sondern

auch jeden Anlaß ergreifen, um ihren Schülern Liebe für dieselbe einzuflößen und ihnen zu zeigen, daß sie die Grundlage der Wissenschaften ist. Bei seinem Amtsantritte legt der Rektor in die Hände des Erzbischofes das Glaubensbekenntniß nach der Vorschrift Pius IV. und den Eid ab, den Bischöfen Belgiens treu und gehorsam zu sein und nach bestem Vermögen in ihrem Sinne die Ehre und das Wohl der Universität zu befördern, die Vize-Rektoren, Professoren, Lektoren und Präsidenten der Kollegien legen dasselbe Glaubensbekenntniß in die Hände des Rektors mit dem Eide ab, daß sie die Statuten der Universität treu beobachten, den Rektor nach Gebühr ehren und unterstützen, und nach bestem Vermögen den Glanz und das Wohl der Anstalt befördern wollen. Die Einkünfte der Universität bestehen aus freiwilligen Beiträgen, die sich bisher sehr ergiebig bewiesen haben sollen, und aus den Schulgeldern. Die Stipendien der alten Universität, von denen übrigens die französische Revolution den größten Theil verschlungen und verschleudert hat, werden nicht ausschließlich der neuen Anstalt angehören, sondern auch an die Landesuniversitäten vertheilt werden, in sofern man sie als Staatseigenthum, nach den bestehenden Gesetzen, betrachten darf. Die Zahl der Zöglinge ist bis jetzt nicht bedeutend, denn da man vornherein einen Geist der Ordnung und guten Sitte unter den Zöglingen erhalten möchte, dessen Abgang in vielen Lehranstalten ein begründetes Bedauern erregt, so ist man in der Aufnahme sehr behutsam, und hat deshalb auch noch nicht alle Lehrzweige vollständig organisiert. Es wäre daher auch voreilig, schon jetzt ein Urtheil über den Studienplan im Allgemeinen abgeben zu wollen, da das Programm des Wintersemesters nothwendig nur noch Bruchstück ist.

Von hohem Interesse aber ist es, in dieser Hinsicht den beiden Landesuniversitäten Lüttich und Gent einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Bei dem in Anwendung gebrachten Prinzip der Freiheit des öffentlichen Unterrichtes, wo es Jedem, ohne vorherige Prüfung und Erlaubniß, frei steht, Schulen zu eröffnen, und sich daher auch um die Wette Anstalten jeden Grades bilden, ist das Ministerium mit Recht von der Ansicht ausgegangen, um den höhern Unterricht nicht zum trivialen Handwerk herabsinken zu lassen, sei es nöthig, die Staatsuniversitäten nach einem umfassenden Plane anzulegen, dadurch zu Musteranstalten zu erheben, und die ähnlichen freien Anstalten zu gleicher Bedeutsamkeit hinaufzunöthigen, wenn sie die Konkurrenz mit Ehren bestehen wollen und ihre Zöglinge bei der Prüfung zur Erlangung der akademischen Grade nicht den Kürzern ziehen sollen. Die Stellung dieser letztern Universitäten wird hiedurch allerdings sehr erschwert, denn sie müssen Alles aus eigenen Mitteln bestreiten, wogegen den Staatsuniversitäten jährlich auf dem Budget eine bedeutende Summe ausgeworfen wird. (Nun

folgt die Aufzählung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Lehrvorträge in den verschiedenen Fächern auf den Staatsuniversitäten.) In demselben Gesetze, welches diese Lehrvorträge für die Landesuniversitäten vorschreibt, sind auf den Grund derselben auch die Gegenstände vorgeschrieben, in denen, ohne Rücksicht auf den Ort, wo sie studirt haben, alle diejenigen geprüft werden müssen, welche die Kandidatur oder Doktorwürde zu erhalten wünschen. Die Prüfung geschieht durch geschworne Examinatoren, zu deren Ernennung die Regierung und die beiden Kammern konkurriren. Man hat dem Gesetze den Vorwurf gemacht, daß es zu vielerlei von den Examinanden fordere, auch wird sich die Gewohnheit von selbst einführen, daß die Prüfung sich hauptsächlich nur um die Fächer drehe, die mit dem künftigen Berufe des zu Prüfenden zunächst zusammenhängen. Da in einer politischen Ordnung, wie die hiesige, der Parteigeist gern alle Absichten Undersdenkender verdreht und ihre Handlungen bemängelt, so hat man eine ganz eigene Taktik des Ministeriums in dem großen Umfang erblicken wollen, den es den Staatsuniversitäten giebt (denn die Lehrvorträge sind umfassender als unter der holländischen Regierung). Diese Taktik nämlich bestünde darin, daß hiedurch die liberale Universität in Brüssel in die Unmöglichkeit versetzt würde, sich aufrecht zu halten, weil es ihr zu so großer Ausdehnung an Geldmitteln fehle; daß mithin neben den Staatsuniversitäten nur noch die katholische Universität, die reichlicher mit solchen Mitteln versehen ist, sich werde erhalten können. Da man demselben Ministerium früher oft die Absicht anschuldigte, es wolle den Ruin der höhern Studien, so würde, hätte es den Staatsuniversitäten eine geringe, die Konkurrenz erleichternde Ausdehnung gegeben, ohne allen Zweifel diese Anschuldigung mit doppelter Stärke und dann allerdings nicht ohne Grund hervorgetreten sein. Auch darin, daß die Kammern zur Ernennung der Examinatoren konkurriren, hat man eine Taktik erblicken wollen. Die Mehrzahl der Kammern sei katholisch gesinnt, mithin werde die Jury den Zöglingen der Universität Löwen günstiger sein als den andern, und um dieser Bemängelung einen Schein des Rechtes zu geben, wurde behauptet, die Kammern repräsentirten die Meinung des Landes nicht, — eine Behauptung, die, bis in ihre letzten Konsequenzen verfolgt, alle Gesetze, ja die jetzige Ordnung selbst, in ihrer Basis erschüttern würde. — So weit verfährt Parteigeist. — Offenbar konnte, den freien Universitäten gegenüber, die Ernennung der Examinatoren nicht ausschließlich der Regierung überlassen werden; auch scheint es uns, daß man dem Ministerium dafür Dank wissen müsse, daß es etwas Tüchtiges zu Stande zu bringen strebt, und daß nur auf diese Weise der einreißenden wissenschaftlichen Marktschreierei Einhalt gethan werden konnte. Zur Bewerksstelligung seiner Absichten hat es auf dem

Budget für 1836 für die beiden Staatsuniversitäten Lüttich und Gent 483,000 Franken angesetzt; auf dem Budget von 1835 figurirten für die drei Universitäten Lüttich, Löwen und Gent nur 352,930 Franken. Die Eröffnung der Landesuniversitäten wird in Kurzem stattfinden.

Löwen, 3. Dez. Die vorgestrige Installation der vor einem Jahre von dem Episkopat gegründeten Universität an ihrem neuen Sitze in Löwen bewies wieder die ausgezeichnet glünstige Stimmung der katholischen Partei für die Regierung in unzweideutiger Weise. Die Stadt war mit Fremden, die aus allen Gegenden des Landes herbeigeströmt waren, überfüllt, von denen ein großer Theil sich dem Zuge anschloß, den der Rektor mit den Professoren und den Behörden der Universität (alle in dem alten sehr passenden und feierlichen Kostüme), so wie sämmtlichen Studirenden bildeten. Die Installation dieser Universität hier in Löwen wird von vielen und vielleicht nicht mit Unrecht als ein Wiederaufleben jener alten und berühmten hohen Schule angesehen, die Jahrhunderte hindurch neben der Pariser-Universität an der Spitze der wissenschaftlichen Bestrebungen des westlichen Europas stand. Und wenn auch der Umfang und die Bedeutung der Wirksamkeit jener frühern Löwener-Hochschule in neuerer Zeit von einem einzelnen Institute nie erreicht werden kann, so ist man in Belgien doch allgemein der Ansicht, daß für das Land diese neue Löwener-Universität bald von großem Einflusse sein wird, indem sie mit dem Ruhme und den Erinnerungen der alten auch ihre Popularität bei der großen Mehrzahl des Volkes überkommen hat und nothwendig auf den Gang der Volksbildung wirken muß. Von Seite ihrer Gründer und der sie mit großer Freudigkeit begrüßenden Stadt ist Alles gethan, um ihre derartigen Bestrebungen kräftigt zu unterstützen. Man hat ausgezeichnete Gelehrte des Aus- und Inlandes berufen, und die der katholischen entgegengesetzte Partei gesteht selbst öffentlich zu, daß diese Universität Celebritäten besitzt, wie sie keine andere belgische aufzuweisen hat. Das nothwendige Material ist vorhanden, denn durch die Abtretung der Stadt besitzt die Universität die herrlichen Gebäude ihrer Vorgängerin, die sogenannten Hallen, wo die Hörsäle und Bibliothek sich befinden, das ungeheure von Papst Hadrian VI. gegründete Kollegium (mit Wohnungen für mehr als 500 Studirende), das Kollegium des heil. Geistes, ein pallast-ähnliches Gebäude, wo nun die theologische Fakultät mit Professoren und Schülern sich befindet, und noch zwei andere Kollegien, wo die physikalischen, naturhistorischen und chemischen Sammlungen und Laboratorien etablirt sind. Die Vorlesungen haben heute in allen Fakultäten begonnen, Studirende sind in beträchtlicher Anzahl vorhanden und man erwartet deren noch täglich. Das Alles ist die erste Frucht des Gesetzes, welches die Freiheit des Unterrichts proklamirt;

die nächste Folge davon wird ein Wettkampf zwischen den verschiedenen Universitäten sein, aus dem nothwendig ein großer Vortheil für die Studien, die an Umfang und Tiefe gewinnen werden, hervorgehen muß.

Schreiben des hochw. Herrn Chorherrn Geiger, Präses der Congregatio Literatorum, an die Mitglieder derselben, vom 1. Jänner 1835.

M. M. Herren Sodalen!

Ich wünsche von Herzen, das angefangene neue Jahr möge für Sie recht erprießlich und glücklich sein. — Die göttliche Vorsehung leitet den Wechsel menschlicher Dingenieden, und ordnet sie auf eine Weise, daß nicht nur das, was uns lieblich vorkommt, sondern selbst, was uns böse und widrig zu sein scheint, beitrage, uns auf jene Stufe der Glückseligkeit zu erheben, die uns Jesus Christus, unser göttlicher Erretter, erworben hat.

Man hat in unsern Tagen im Zivilgebiete der politischen Freiheit eine weitere Ausdehnung gegeben (sie nennen es Liberalität), worüber wir nichts zu sagen haben; denn gleichwie menschliche Einrichtungen von der Freiheit der Menschen abhängen, so steht es ihnen auch frei, verschiedene, den Zeiten angemessene Regierungsformen und Gesetze — nur daß sie den höhern Gesetzen nicht widerstreben — einzuführen. In der Kirche hingegen hat dieses ganz eine andere Bewandniß; denn da hat Gott die Aufstellung der Gesetze und der Regierungsart nicht der Willkühr der Menschen überlassen, sondern Er hat dieses Alles durch Seine höchste Autorität selber auf immer festgesetzt, und wer mit vermessener Hand eingreifen wollte, um eine Abänderung zu treffen, der würde sich eines hohen Verbrechens schuldig machen.

Unterdessen hat sich dennoch diese sogenannte Liberalität in einigen Reichen aus dem Zivilgebiete ebenfalls in das Gebiet der Kirche eingeschlichen, und hat in den Herzen vieler den Baum freier gelassen, womit die Leidenschaften der verderbten Natur gezügelt werden müssen; was alsdann das gegenwärtige Sittenverderbniß erzeugt hat, welches das Gemüth des Menschen abstumpfet, daß es die Süßigkeit des Joches Jesu Christi zu fühlen nicht mehr fähig ist. Daher kommt die vielseitige Launigkeit in der Religion und selbst der Abfall vieler vom altväterlichen Glauben. Es scheint daher, Gott bediene sich, um diesem abzuhelpen, des nämlichen Mittels, womit Er schon öfters Seine Kirche gereinigt hat. Er gestattet dem Satan, oder hält ihn wenigstens nicht zurück, daß er in der Kirche ein heftiges Sturmwetter erzeuge, während welchem der Hausvater, die Wurfschaufel in der Hand, in seiner Tenne steht, den

Weizen umwirft und reinigt, und die leichtsinnige Spreu zur Tenne hinausjagt.

M. M. H. Sodalen! Der Zweck und die Pflicht unseres Vereins und Bundes ist, daß wir, wenn andere aus dem Geleise treten, uns desto inniger an dem Anker der katholischen Kirche halten, und auch uns mit aller Kraft bestreben, die Unserigen und die, so uns anvertraut sind, in dem Bekenntnisse des wahren Glaubens zu erhalten. Deswegen lassen Sie uns den Muth nicht verlieren! Ueberlegen Sie, welche fürchterliche Kämpfe während achtzehn Jahrhunderten die Kirche schon bestanden habe! und aus allen ist sie blühender, und nach verschreckten Finsternissen des Irrthums glänzender hervorgegangen. Auch der gegenwärtige Sturm wird mit Gottes Hülfe das nämliche Ende nehmen. Unterdessen wollen wir mit kindlichen Herzen zu Gott beten, und die erhabene Gottesmutter, die Beschützerin unseres Bundes, wird unser Gebet mit ihrer Fürbitte unterstützen, damit, wie die Verfolger der erst aufkeimenden Kirche, ob dem blutigen Kriege, den sie in ihrer Wuth gegen Christus geführt, müde, zuletzt selbst Christen geworden; damit, sage ich, Gott den gegenwärtigen Gegnern der Kirche die Augen öffne, auf daß sie einsehen, wie fruchtlos sie gegen die ewige Kirche anzukämpfen sich bemühen, in sich gehen und sich ebenfalls in ihre siegreiche Arme werfen.

Vorschriften des heil. Franziskus Xaverius an seine Amtsbrüder in Indien.

Folgende Vorschriften, welche der heil. Franziskus Xaverius seinen jungen Jesuiten in Indien gab (Lebensgeschichte des heil. Franz. Xav. von Bouhours) zeugen, von welchen Grundsätzen diese verehrungswürdige Gesellschaft bei Erziehung ihrer Alumnen sich habe leiten lassen, um sie zu jenem hohen Berufe heranzubilden, welchen sie sich vorgesetzt hatte. Gebet, Betrachtung, fortwährende Selbstverläugnung und unbedingter Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, gründliche Demuth, waren die Tugenden, nach denen sie täglich ringen sollten. Mit solchen Gliedern des Ordens, welche nach diesem Muster sich gebildet hatten, war es möglich, zur Zeit der Reformation dem verbreiteten Verderben einigermaßen Einhalt zu thun und die heranwachsende Jugend auf die Bahn des Guten wieder zurückzuführen. — Seitdem nun die Jesuiten verdrängt und wo die Geistlichen überhaupt ihres Einflusses auf die Erziehung beraubt oder nur solche Priester in Ehre und von Einfluß sind, welche dem Geiste dieser Welt huldigen — wie steht es da um die Christen und namentlich um die guten Sitten und Zucht der Jugend?

Der heilige Missionär spricht zu seinen Amtsbrüdern:

Steh hier, lieber Bruder, die Vorschrift zu einer Lebensweise, in der du dich täglich mit großer Treue üben sollst. Sobald du des Morgens erwachest, bereite dich, irgend ein Geheimniß aus dem Leben unseres Heilandes, von dem Seiner heiligen Geburt an bis zu dem Seiner glorreichen Himmelfahrt einschließlich zu betrachten.

Ergieb dich täglich wenigstens eine halbe Stunde lang dieser Betrachtung, mit derselben innern Sammlung, mit welcher du während dem in der Einsamkeit verlebten Monat, deinen ersten geistlichen Übungen oblagest. Nimm jeden Tag ein Geheimniß zur Betrachtung vor, so daß, wenn du am Montag mit der Geburt Jesu Christi begonnen hast, du am Dienstag mit dem Geheimniß Seiner Beschneidung deinen Geist beschäftigst u. s. w., bis du im Verlaufe eines Monats das Leben Jesu Christi in seinen Hauptbegebenheiten und Werken, in andachtsvoller Erwägung, durchgegangen hast, und nun mit der Betrachtung Seiner wunderbaren Himmelfahrt endigest. Dann beginnt im folgenden Monat wieder die ganze Übung von neuem, in derselben Reihenfolge. Erneuere am Schluß jeder Betrachtung die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, zu denen du dich lebenslang verpflichtet hast, und bringe sie dem Herrn mit eben dem Eifer dar, der dich damals beseelte, da du zum ersten Male jene Gelübde feierlich ablegtest. Diese öftere Erneuerung des einmal dargebrachten Opfers wird den Stachel der Begierlichkeit in dir abstumpfen und dich kräftigen, so daß die gesammte Macht der Hölle dir nicht schaden kann. Darum wirst du wohl thun, diese Übung niemals zu unterlassen. Nachmittags nimm die Betrachtung des Morgens wieder vor, und denke eine halbe Stunde lang über das Geheimniß, welches der Gegenstand derselben war, abermals nach. Endige auch hier mit Erneuerung deiner Gelübde. Bei der Verschiedenheit deiner äußern Verrichtungen sei dies dein fortgesetztes inneres Geschäft, und was auch kommen möge, das deine Thätigkeit in Anspruch nehme und dich belästige, lasse dich durch nichts abhalten, täglich eine Stunde der Betrachtung des heiligen Lebens unseres Herrn Jesu Christi zu widmen. Dies wirst du am bequemsten thun können, wenn du eine halbe Stunde des Morgens und eine halbe Stunde des Nachmittags dazu bestimmst, wie ich dir vorgeschrieben habe.

Gehe du dich zur Ruhe begiebst, erforsche dein Gewissen mit derselben Sorgfalt, als ob du dich zur Beicht vorbereitest. Bedenke alles, was du den Tag über gedacht, gethan hast, auch was du hättest thun sollen und unterlassen hast. Erwecke eine wahre, schmerzliche Reue über deine Sünden, aus dem Beweggrund der Liebe Gottes, und flehe dann in tiefer Demuth, daß unser Heiland Jesus Christus dir vergeben möge, indem du ihm aufrichtig Besserung gelobest. Bereite dich so zur nächtlichen Ruhe, daß du unter gott-

seligen Gedanken und mit dem festen Vorsatz einschlafest, den folgenden Tag frömmere und besser zuzubringen.

Des andern Morgens sei es beim Erwachen dein erstes Geschäft, der Sünden zu gedenken, die du am vorigen Abend bei der Gewissensforschung dir vorgeworfen hast, und Gott während dem Ankleiden um Gnade zu bitten, daß du an diesem Tage nicht wieder in dieselben zurückfallen mögest. Dann nimm die Morgenbetrachtung vor und befolge alles Uebrige nach obiger Anleitung. Thue dies mit so unausgesetzter Beharrlichkeit, daß nichts, außer Krankheit, dich davon abzuhalten vermöge. Solltest du aber bei völlig gesundem Zustande in den Fehler verfallen sein, deine Andachtsübungen unter dem Vorwand der Geschäfte verschoben oder gar unterlassen zu haben; so rechne es dir zur Sünde, und lasse den Tag nicht vorübergehen, ohne dich dessen in Gegenwart deiner Brüder angeklagt und um eine Strafe gebeten zu haben, für die Vernachlässigung oder Unterlassung dessen, was dein Seelenführer dir so sehr empfohlen hatte.

Was du übrigens zu thun haben mögest, versäume niemals, dich mit aller Gewalt selbst zu überwinden. Halte deine Leidenschaften im Zaum und erwähle oft gerade das, was die Sinne am meisten verabscheuen; bezähme vor allem die natürliche Ruhmbegierde und gehe hierin schonungslos mit dir zu Werke; ruhe und raste nicht, bis du allen Stolz mit der Wurzel aus deinem Herzen herausgerissen habest, und nicht nur willig duldest, daß man dich unter alle Menschen herabsetze, sondern dich sogar der Verachtung, die dir widerfährt, freuest; denn sei versichert, daß du ohne diese Demuth und Selbstverläugnung weder in der Tugend Fortschritte machen, noch dem Nächsten nützlich und wohlgefällig sein, — noch in der Gesellschaft Jesu bleiben kannst.

Gehorche in allem dem Vater dieser Gesellschaft, bei dem du wohnest, und erfülle alles mit freudiger Bereitwilligkeit, was er dir auch Beschwerliches und Peinliches gebieten möge. Widersehe dich ihm niemals und leiste ihm pünktlichen Gehorsam, ohne jemals unter irgend einem Vorwand eine Ausnahme zu machen. Sei aufmerksam auf alles, was er dir sagt, und lasse dich in allem so von ihm leiten, als wenn Vater Ignaz selbst zu dir spräche, und selbst dich führte und leitete.

Von welchen Versuchungen du angefochten sein mögest, verhehle sie deinem Seelenführer nie; sei versichert, daß dies das einzige Mittel ist, sie zu überwinden. Noch andern geistigen Gewinn bringt uns dieses offenherzige Bekennen der geheimsten Neigungen unsers Herzens; die Gewalt, die wir uns anthun, um die natürliche Schamhaftigkeit, welche uns das Geständniß unserer Unvollkommenheiten und Schwächen so schwer macht, zu bestegen, zieht große Gnaden auf uns herab. Andererseits vereitelt die Demuth und Aufmerksamkeit, die wir in diesem Bekenntnisse üben, die Anschläge

des bösen Geistes, der im Verborgenen am meisten schadet, und der, wenn man die Decke von ihm nimmt, so wehrlos und schwach ist, daß die, denen er Fallstricke zu legen versucht, seiner nur spotten.

Leo der Große und seine Zeit. Von Wilhelm Amadeus Arendt u.

(Fortsetzung.)

Das von diesem großen Papste entworfene Bild wird endlich vervollständigt und mehr beleuchtet durch einen Hinblick auf den Inhalt und den Werth seiner Reden, deren 96 verschiedenen Inhaltes und bei verschiedenen Anlässen gehalten noch vorhanden sind, und die von der geistigen Thätigkeit dieses Papstes ein unverkennbares Zeugniß ablegen. Herr Arendt spricht sein Urtheil über die genannten Reden so aus:

„Alle diese Reden haben einen gemeinschaftlichen Charakter, der mehr noch als die durchgängige Gleichheit des Styls für einen und denselben Verfasser zeugt. Ihren homiletischen Werth können wir nicht anders als hoch anschlagen. In Allen herrscht das Bestreben vor, und liegt dem Gang der Entwicklung zu Grunde, zuerst den Gegenstand, auf welchen die Feier des Tages und mit ihm die Rede sich bezieht, seinem Ursprung, seiner Bedeutung und Wichtigkeit nach auseinanderzusetzen, und dies bildet den eigentlich didaktischen Theil. Die Weise der Entwicklung ist immer scharf und bestimmt, und wenn wir einerseits den reichen und vielseitigen Geist Leo's bewundern müssen, der die schwierigsten dogmatischen Begriffe in einer Weise seinen Zuhörern auseinanderzusetzen versteht, welche sie ihrer Auffassung näher bringt und sie in den Stand setzt, die Wahrheit selbstständig vom Irrthum zu sondern, so können wir auf der andern Seite seinem Eifer unsere Anerkennung nicht versagen, mit welchem er Alles, was die Zeit auf kirchlichem Gebiete erfüllt und bewegt, in den Umfang seiner Vorträge zu ziehen weiß, um seine Zuhörer darüber zu belehren, sie bald zu warnen, bald zu ermahnen, bald ihr Urtheil aufzuklären, bald sie von kirchlichen Begebenheiten, die Alle interessiren mußten, in Kenntniß zu setzen. Eine vorzügliche Eigenschaft seiner Beredsamkeit besteht eben darin, daß dies Alles in einer freien und ungezwungenen Weise geschieht, wobei nichts Unnatürliches, nichts Herbeigeholtes uns verlekt oder den faßlichen und fließenden Lauf der Rede stört.“

„Nach der allgemeinen Belehrung kommt in allen Sermonen die besondere Anwendung, und diese ist in beinahe allen Reden von einer Art, daß wir ihr fast noch den Vorzug vor jener geben möchten. Leo bezieht sich immer auf das Zunächstliegende, auf das natürlich aus dem ersten

Theile (wenn wir uns dieses der heutigen Weise mehr angepassten Ausdruckes in Bezug auf die nicht so wie die unserigen disponirten Reden Leo's bedienen können) Hervorgehende, die Anwendung ist nie vag, ins Allgemeine und darum Unbestimmte sich verlierend, sondern immer auf die Gegenwart, ihre Bedürfnisse und Ereignisse, auf einen vorliegenden Fall sich beziehend, und deswegen konnte die Rede nie anders als einen bedeutenden und lebendigen Eindruck machen. Der Papst erscheint in dieser seiner geistlichen Thätigkeit wahrlich nicht weniger groß als nach andern das Allgemeine umfassenden Beziehungen hin. Welcher Eifer zeigt sich in diesen Sermonen für die Belehrung und Erbauung seiner Gemeinde, welche Sorge, den Irrthum unter keiner Gestalt in ihr Wurzel fassen zu lassen, daß die Einheit des Glaubens und der Liebe durch nichts gestört werde, welche Aufmerksamkeit auf das kleinste, was auf das christliche und kirchliche Leben Bezug haben kann, welche Liebe und Demuth, die sich Allen gleichstellt, sich nie von der Gemeinschaft der Sünder ausschließt, um Alle zur Ergreifung des Heils zu bewegen, diese Herzlichkeit, dies beredte Flehen, das nicht sowohl drohen und erschüttern, als rühren und erweichen will."

Das vierte Kapitel, mit welchem das zweite Buch dieses für die Kirchengeschichte sehr merkwürdigen und lehrreichen Werkes sich schließt, schildert noch den literarischen Zustand, in dem sich das Zeitalter Leo's des Großen befand, und setzt am Ende einen Brief von Cydonius Apollinaris an den Bischof Patiens bei, welcher ein umfassendes Bild von der edeln bischöflichen Thätigkeit entwirft, ein Bild, welches mit vollem Rechte auch auf Papst Leo den Großen bezogen werden kann, indem es auf eine liebliche Weise ins Andenken bringt, was zum Lobe dieses Papstes von seinem Leben und Wirken, wie in kirchlichen, so auch in politischen Beziehungen im Verlaufe dieses Werkes, von dem hier eine kurze Uebersicht gegeben wurde, historisch dargestellt und nachgewiesen worden ist.

Kirchliche Nachrichten.

Deutschland. Die protestantischen Regierungen Deutschlands haben mit religiösen Angelegenheiten mehr zu thun, als guten Regierungen frommen mag. Obenan steht Preußen. Wie diese Regierung sich gegen die Katholiken benimmt, ist in den „Beiträgen zur Kirchengeschichte Deutschlands“ nachgewiesen. Diese Beiträge hat die Regierung nicht bloß in Preußen verboten, sondern auch bei der bayerischen Regierung vermocht, daß sie beim Verleger, K. Kollmann in Augsburg, in Beschlag genommen wurden. Eben so hat sie auch mehreren katholischen Zeitschriften, z. B. denen von Löwen, Würzburg u., den Eingang in die preussischen Staaten verboten. Aber weit bedenklicher ist, wie es daselbst mit den Pietisten-Versammlungen,

die früher von der Regierung unterstützt waren, jetzt gehalten wird. Die Berichte hierüber lauten so sonderbar, daß man anstehen möchte, ihnen vollen Glauben zu schenken, wiewohl auch das Auffallendste nicht für unmöglich muß gehalten werden bei Menschen, die ohne geregelte Leitung und Führung sich selbst überlassen sind und in fanatischen Unsinn verfallen können, wenn sie auch anfangs in guter Absicht und Ordnung ihre Versammlungen begonnen hatten. Einen solchen auffallenden Bericht liefert die Allgemeine Zeitung aus Berlin, worin es heißt:

„Die pietistischen Umtriebe in Königsberg in Preußen erregen jetzt hier gespannte Aufmerksamkeit. Daß gerade in Ostpreußen die Frömmster in großer Anzahl vorhanden seien, erklärt sich durch die Abwesenheit fast aller andern staatlichen und weltlichen Interessen daselbst, die im Stande wären, von den Ausschweifungen wahnsinniger Vorstellungen abzuhalten. Man kannte diese Frömmster, Mucker genannt, schon seit 20 Jahren. Aber bis zu welchem Gipfel sie es gebracht hatten, war freilich erst vor einem Monat klar geworden. Ihre Konventikel wurden von nackten Männern und Weibern besucht. Lange Jahre bestanden diese Zusammenkünfte, und viele hochgestellte Adelige der Provinz nahmen an denselben Theil. Als aber endlich der Wahnsinn so hoch gesteigert war, daß man durch die Frau des Grafen von F. den Messias neu gebären lassen wollte, scheint sich der Mann dem Ansinnen widersetzt und die Sekte denunziert zu haben. Zwei Prediger in Königsberg, Ebel und Distel, welche die Häupter der Sekte waren, sind suspendirt worden, und die Untersuchung ist eingeleitet.“

Das Frankfurter Journal erzählt:

„Kürzlich befand sich ein (protestant.) Missionär in Kassel, der in einer sehr belebten Straße ein Gasthaus untergeordneten Ranges bewohnte und sich's zum Geschäft machte, wenn er Landleute bei seiner Wohnung vorübergehen sah, Traktätte in aus dem Fenster auf die Straße zu werfen. Die Vorübergehenden hoben schon aus Neugierde die ihnen in den Weg geworfenen Druckschriften auf und nahmen sie mit sich. Auf diese Weise erreichte er den Zweck, diese Schriften im Lande zu verbreiten. Wie man hört, war der gedachte Missionär bereits wieder verschwunden, bevor noch die Polizei Notiz von dieser Sache nehmen konnte.“

Der Volksbote von Basel berichtet aus Baden, daß daselbst die protestantischen Dekane auffordern, Rathschläge zu geben, wie man wohl den Pietismus am besten ausrotten könne; ob die Bibel künftig in den Schulen noch gelesen werden solle oder nicht? man solle künftig nichts mehr von Vergebung der Sünden sprechen, denn diese mache die Leute noch schlimmer; in Synoden seien die Bemerkungen gefallen: es sei kein Wunder, wenn das Christenthum zum Mystizismus führe, da ja der Apostel Paulus selbst sage, er sei in den siebenten Himmel aufgenommen worden, ohne dabei angeben zu können, ob er im Leibe oder außer dem Leibe sich befunden habe, so daß also Paulus überhaupt selbst als der größte Mystiker zu betrachten sei u. u.

Wenn, bemerkt der Volksbote, auf eine solche ungeistliche Weise in geistlichen Versammlungen gesprochen und geurtheilt wird, wie kann man sich dann wundern, daß aus Lörrach folgender Befehl erst unter'm 14. Nov. 1835 ausgehen durfte, also lautend: „Wir erwarteten täglich vom großherzoglichen Dekanat Schoppheim eine Begutachtung der Maßregeln, welche gegen den in Kandern um sich greifenden pietistischen Unfug ernstlich genommen werden müssen. Noch fehlt uns diese Begutachtung; inzwischen wird nach einer Meldung des Gensdarmen (!) B. in des N. N. Hause das Konventikelwesen regelmäßig betrieben, und es erfrechte sich sogar der suspendirte Pfarrverweser Haag, mit einem Fremden bei N. N. sich einzufinden, und diesen Fremden predigen zu lassen. Das Prinzip der Sanftmuth und Belehrung reicht bei den an Kopf und Herz verschrobenen Frömmelern nicht hin, um der Verbreitung der Seuche Einhalt zu thun; es muß energisch eingeschritten und an denen, welche sich nicht warnen lassen, ein Exempel nachdrücklicher, polizeilicher Bestrafung statuirt werden. — Man fordert zu dem Ende das Bürgermeisterramt in Kandern auf, hiezu die Mithilfe der Gensdarmrie zu requiriren, die Häuser, in welchen nächtliche Versammlungen gehalten werden, mit Polizeimannschaft zu umstellen; von Obrigkeit wegen sodann Einlaß zu begehren; die Frömmel aus Kandern, welche sich dort vorfinden, namentlich aufzuzeichnen und nach Hause zu weisen; Ortsfremde aber als Arrestanten zu behandeln, und — mögen sie sein, wer sie wollen, — am andern Tag durch die Gensdarmen anhero zu senden; dem Hauseigenthümer aber — — eine Strafe von 25 fl. anzudrohen, die im Wiederholungsfall zur Gefängnißstrafe sich steigern wird, wenn er fernerhin seine Wohnung zu Versammlungen hergeben würde. — In acht Tagen ist bezüglich anzuzeigen, wie diese Anordnung vollzogen wurde.“

Durch Untersuchung des Bürgermeisterramtes in Kandern hat sich ergeben, daß der Pfarrverweser Haag gar nie daselbst gewesen.

Fragen wir nun: was bedeuten solche Erscheinungen? Antwort: Völlige Auflösung. Kann die Regierung hier helfen? Antwort: Je mehr sie thut, desto schlimmer wird es werden. Wer mag dann helfen? Das einzige Mittel ist die Hierarchie, welche von den Feinden des Katholizismus immer so hartnäckig bekämpft wird.

Tyrol. Der Religionsfreund enthält Folgendes „aus dem Schreiben eines adelichen Tyrolers“: „Etwas unerwartet Neues! Vor einigen Wochen sahen wir den Provinzial der österreichischen Jesuiten in unserm Vaterlande, P. Hierling, einen gebornen Petersburger. Der Magistrat der Stadt Hall hat bei Sr. Majestät unserm Kaiser das allerunterthänigste Ansuchen gestellt, das Gymnasium der Leitung der Jesuiten zu übergeben, das ihm auch unter gewissen Bedingnissen, vorzüglich wenn die Lokalität dazu geeignet sein sollte, bewilligt worden ist. Leider ist dieses nach der Aeußerung des P. Provinzial, der sie besichtigte, noch nicht der Fall; daher der Plan wenigstens für jetzt nicht in's Leben treten kann. Der Mann genoß wie in Hall, so

auch in Innsbruck unbegranzte Hochachtung, sowohl bei den Bürgern, als auch bei den höchsten Behörden. Es ist alle Wahrscheinlichkeit da, daß mit dem beginnenden nächsten Schuljahre die Leitung des vom höchstsel. Kaiser Franz wieder hergestellten Theresianums — Collegium nobilium — zu Innsbruck den Jesuiten anvertraut werden wird.“

Italien. In der Stadt Novara ist ein neues Hospitium erbaut worden, welches ein Asyl für die Armen und zugleich ein Arbeitshaus ist. Es nährt schon über hundert Arme. Zwei Kardinäle und ein Laie haben die Kosten bestritten.

Frankreich. Während der heiligen Weihnachtsfeste waren zu Paris alle Kirchen so stark besucht, daß man hierin einen neuen Beweis vom Wiedererwachen des religiösen Sinnes erkennen muß.

Nargau. Die Verwaltung der Klöster ist ganz dem Kleinen Rathe anheimgestellt, welcher nun die Klosterverwalter ernannt hat in den Personen der Herren Bezirksrichter Lindemann für Muri, Amtstatthalter Frei für Bettingen, Bezirksamtmann Seiler für Gnadenhal und Hermetschwyl, Rosenzweig für Baden und Fahr. Gnadenhal war schon durch ein Gesetz vom 8. Mai 1798 einmal unter Regierungsverwaltung gestellt worden und hatte dabei seine ganze Silbergeräthschaft eingebüßt!

Es ist nicht zu verwundern, daß die Klöster gegen eine solche Kuratel von Seite der Regierung eine Protestation eingelegt haben, wenn man, abgesehen von der Billigkeit oder Unbilligkeit der Sache an sich, bedenkt, daß die Klöster jedem dieser Verwalter jährlich 1600 Fr., freie Wohnung, mit hinreichendem Holz und Pflanzland zu geben angehalten werden. Einige liberale Blätter finden unter den Gewählten Männer, die zu den Klöstern eben nicht die freundschaftlichsten Gesinnungen tragen. Das Kloster Bettingen hat vor kurzer Zeit einen sehr großen Verlust erlitten, indem das Oekonomiegebäude vom Feuer verzehrt wurde. Man glaubt aus guten Gründen, es sei durch Brandstiftung angezündet worden.

Luzern. Auf wiederholte Mahnung von Seite des Herrn Prof. M. Schlumpf nahm der Große Rath am 21. d. dessen Beschwerdeschrift vom 27. Oktober 1835 (sieh Schw. Kirchenz. No. 44 und folg.) in Berathung, worin derselbe über die bei ihm angeordnete Hausdurchsuchung, über Absetzung von seiner Professorstelle und über Entziehung des Niederlassungsrechtes sich beschwerte. Die hierüber niedergesetzte Kommission erstattete im folgenden Sinne Bericht:

„Der §. 12 des Kriminalgesetzes gestatte in gewissen Fällen eine Hausdurchsuchung. Inzwischen aber hätte diese Handlung, der Regel nach, nicht auf eine bloße Aufforderung eines Bezirksgerichtes von Muri, sondern unmittelbar durch die Regierung des Kantons Nargau gegen diejenige des Kantons Luzern angeordnet werden sollen. Weil aber Gefahr als vorhanden seiend gefühlt worden sei, so finde sich dieses Umstandes wegen das Geschehene gerechtfertigt. Herr Schlumpf sei polizeilich gestraft

worden, weil er gegen die Ehre des Staates sich verfehlt habe. — Das Gesetz, welches die Bedingungen der Niederlassungs-Verhältnisse aufstelle, behalte gegen diejenigen Kantone, welche dem Niederlassungs-Konfödate nicht beigetreten sind, freie Konvenienz vor. — Ein polizeirichterliches Urtheil sei gegen Hrn. Schlumpf erlassen worden. Auf dieses polizeirichterliche Urtheil befinde sich von selbst der Antrag des Kl. Rathes zur Abweisung des Ansuchens des Hrn. Schlumpf begründet.

Zur Rechtfertigung des Herrn Schlumpf bemerkte Herr Leu:

„Er könnte der Ansicht der Kommission ebenfalls beipflichten, wenn er dem Grundsatz oder der Ansicht huldigen könnte, daß der Kl. Rath oder die Justiz- und Polizei-Kommission eine unfehlbare Behörde wären. Die heiligste und höchste Sache des freien Bürgers bestehe aber in der ungestörten Erhaltung seiner Hausfreiheit und seines Eigenthums. Nicht die kompetente, sondern nur eine untergeordnete Behörde, ohne Indizien und Beweise, habe eine Hausdurchsuchung veranstaltet. Die Sache hätte von Regierung gegen Regierung gefordert werden sollen. Uebrigens sei ein bloßer, übertriebener Verdacht das Motiv der stattgefundenen Handlung gewesen. Leidenschaftlichkeit beurkunde sich von allen Seiten. — Was die Absetzung des Hrn. Schlumpf betreffe, so wolle man dieselbe dadurch rechtfertigen, daß dem Erziehungs- und dem Kleinen Rathe die Befugniß dazu eingeräumt sich befinde. Man habe viel und laut über willkürliche Absetzung des Professors und Doktors Tropler sich beschwert; der Kleine Rath habe hier wieder wie der ehemalige tägliche Rath gehandelt. Wenn aber das so fortjahre, so müsse man sich nicht wundern, daß man zuletzt die Professoren aus allen entferntesten Ecken der Welt herrufen müsse, wie es gegenwärtig schon so ziemlich geschehe. — Sage man, es könne gegen den Kanton Zug, weil derselbe dem Niederlassungs-Konfödate nicht beigetreten ist, die pure Konvenienz beobachtet werden, so müßte man, um das Verfahren gegen Hrn. Schlumpf rechtfertigen zu können, zuerst noch beweisen, daß im benannten Kanton Zug gegen einen Luzerner-Bürger, unter gleichen Verhältnissen, auch auf gleiche Weise würde verfahren werden u. u. —

Der Antrag der Kommission wurde beliebt, wodurch also den Maßnahmen des Kleinen Rathes gegen H. Prof. Schlumpf vom Großen Rathe das Siegel der — Befkräftigung aufgedrückt ist.

Vorläufige Anzeige

von einer zu Ostern 1836 erscheinenden, durch alle deutschen Buchhandlungen, insbesondere aber durch die Karl Kollmann'sche Buchhandlung in Augsburg und Gebrüder Näber in Luzern zu beziehenden

historischen
Volksbibel für katholische Christen.

Von

Alois Adalbert Waibel (Theophilus Nelt),

Versasser der Dogmatik der Religion Jesu Christi in 28 Abtheilungen und anderer katholisch-theologischer Werke, wie auch Herausgeber der unter dem Autor-Namen „Theophilus Nelt“ erschienenen, allgemein beifällig aufgenommenen und mehrfältig wieder aufgelegten Kinder-, Jugend- und Volkschriften.

Bis heute besteht noch keine, im Sinne der kathol. Kirche für die Laien des kathol. Christenvolkes geeignete heil. Schrift, welche als eine vollständige, mit allen nothwendigen Erklärungen und Erläuterungen versehene, kathol. Volksbibel zur allgemeinen heil- und nutzbringenden Lesung dem christkatholischen Volke anempfohlen werden könnte, da alle derzeitigen Bearbeitungen aus den heiligen Schriften des alten und neuen Testaments sich nur auszugsweise mit der Darstellung biblischer Geschichten, theils für Kinder, theils für die heranwachsende Jugend, und theils auch (aber weniger) für Erwachsene des kathol. Christenvolkes, beschäftigen. Diese gegenwärtige, von A. A. Waibel verfasste Bearbeitung hingegen enthält die heil. Schriften des alten und neuen Testaments, die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel, wie auch die Offenbarung des heil. Apostels Johannes, sämmtlich mit den zum Verstehen nothwendigen Erklärungen und Erläuterungen versehen, und ist vom Verfasser, nach dem Ausdrucke desselben in seiner Vorrede, nicht für Kinder, nicht für die heranwachsende Jugend, sondern nur für Erwachsene bestimmt, darum er sie auch historische Volksbibel, nicht Kinder-Bibel, nennt.

Daß diese Bearbeitung also ihrem vielseitigen hohen Zwecke entspricht, dafür leistet dem christkathol. Volke Bürgschaft: Erstlich die von dem hochw. fürstbischöf. Sekauer-Ordinariate dem Werke ertheilte Approbation, gemäß welcher dasselbe als für das christkath. Volk zur Drucklegung besonders geeignet befunden wurde, und dann die Annahme der Widmung desselben von dem Verfasser an Seine fürstbischöf. Gnaden Roman Sebastian, Fürstbischof von Sekau, durch welche werthvolle Auszeichnung das Werk in den Augen der kathol. Christenheit hoch gewürdigt erscheinen dürfte.

Die Ausgabe in Großmedianoflav erfolgt mit neuen Cicero- und Garmond-Lettern (erstere für den biblischen Text, letztere für die Erklärungen), auf milchweißem Papier gedruckt, mit einem herrlichen Titellinien und vielen (über 100) sehr schönen im Texte eingedruckten kunstvollen Holzschnitten von den vorzüglichsten Wiener-Künstlern nach vortreflichen Originalzeichnungen ausgestattet, in 15–20 vier- bis fünfbändigen Heften, wovon alle 14 Tage bis längstens 3 Wochen sicher ein Heft erscheint und um den allerwohlfeilsten Preis von 4 Groschen sächs. Curr., 18 fr. rhein. (also im Ganzen zwischen 2 Thlr. 12 gr. bis 3 Thlr. 8 gr., oder 4 fl. 30 fr. bis 6 fl. rhein., auf keinen Fall höher) ohne Vorausbezahlung in allen deutschen Buchhandlungen geliefert wird, welches Versprechen um so mehr seiner Zeit erfüllt werden kann, da sich das ganz vollendete Manuscript bereits in meinen Händen befindet. Um aber die Auflage-Anzahl gehörig bestimmen zu können, eröffnet der Verleger hiemit eine Subskription mit der Erklärung, daß diese bis Ostern 1836 offen bleibt, und man bis dahin in jeder deutschen Buchhandlung zur Abnahme sich um so gewisser zu melden beliebe, als späterhin dieser beispiellos wohlfeile Preis (wohlfeiler noch als die ihrer Wohlfeilheit wegen so sehr gerühmten Heller-, Pfennig- und dergleichen Magazine) erhöht wird und werden muß.

Die ersten tausend Abnehmer erhalten noch überdies, als dankbare Anerkennung für die Unterstützung dieses gemeinnützigen und heilsamen Unternehmens, ihre Exemplare auf schönem Druckpapier (auf schönem noch als bei der gewöhnlichen Auflage) und im reinsten ersten Drucke, welche Bemerkungen die Titl. H. H. Unterzeichner und Buchhändler bei ihren Bestellungen wohl beachten wollen. Sammler von Subskribenten, welche sich für diese Unternehmung verwenden, erhalten Freieemplare nach folgender Kalkulation: für 10 Exempl. eines, für 25 Exempl. drei, für 50 Exempl. sieben, für 100 Exempl. fünfzehn, und zwar werden diese Freieemplare von jeder Buchhandlung unentgeltlich verabfolgt.

Gräb, im November 1835.

Job. Lorenz Greiner, Verleger.